

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Produktform	: Gemisch
Produktname	: WAREA KRONOS Mikrozement 3K Comp. A
UFI	: 6MD1-C0W2-M003- VE6T
Produktcode	: 220-13- A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptsächlich Nutzungskategorie	: Industrielle Verwendung
Industrielle/gewerbliche Verwendung	: nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch Verwenden von Die
Verwendung des Stoffes/Gemischs	: Drei Komponente, Epoxidharz Mantel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen	: Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen
------------------------	---

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH
 ANNAGASSE 8, 1010 WIEN
 T: +43 664 / 92 89 043
 E: office@warea.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317
Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 2	H411

Volltext der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

WAREA KRONOS Mikrozement 3K Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Enthält	: Formaldehyd, oligomer Reaktion Produkte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan Und Phenol, Oxiran, Mono[(C12-14- Alkyloxy)methyl] -Derivate , 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-Phenylendioxy)methylen)]- Bisoxiran
Gefahrenhinweise (CLP)	: H315 - verursacht Haut Reizung. H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen H319 – Verursacht schwere Augenreizung. H411 - Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe, Augenschutz P303+P361+P353 – Bei Berührung mit der haut (oder Haar): sofort die kontaminiert Kleidung / Haut mit viel Wasser abspülen P305+P351+P338 – Bei Augenkontakt: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.
EUH-Erklärungen	: EUH205 - Enthält Epoxidbestandteile. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält kein PBT/ vPvB Substanzen $\geq 0,1$ % bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder es wird nicht als endokrinschädigende Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von oder mehr als 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-Phenylendioxy)methylen] bisoxiran	CAS-Nr.: 1675-54-3 _ EG-Nr.: 216-823-5 _ EC Index-Nr.: 603-073-00-2 _ REACH-Nr.: 01- 2119456619-26	< 25	Hautreizung . _ 2, H315 Augenreizung . 2, H319 Haut Sens. 1, H317 Wasser Chronisch 2, H411
Formaldehyd, oligomer Reaktion Produkte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol	CAS-Nr.: 9003-36- 5 REACH-Nr.: 01- 2119454392-40	< 11	Hautreizung . _ 2, H315 Haut Sens. 1, H317Wasser Chronisch 2, H411
Oxiran, Mono[(C12-14- Alkyloxy)methyl] Derivate .	CAS-Nr.: 68609-97-2 _ EG-Nr.: 271-846-8 _ EC Index-Nr.: 603-103-00-4 _ REACH-Nr.: 01- 2119485289-22	< 6	Hautreizung . _ 2, H315 Haut Sens. 1, H317

Spezifisch Konzentration Grenzen:

Name	Produktkennung _	Spezifisch Konzentration Grenzen
2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-Phenylendioxy)methylen] Bisoxiran	CAS-Nr.: 1675-54-3 _ EG-Nr.: 216-823-5 _ EC Index-Nr.: 603-073-00-2 _ REACH-Nr.: 01- 2119456619-26	(5 \leq C \leq 100) Haut Irrit . 2, H315 (5 \leq C \leq 100) Auge Irrit . 2, H319

Voll Text von H- Und EUH-Erklärungen: sehen Abschnitt 16

WAREA KRONOS Mikrozement 3K Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:	Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. (wenn möglich das Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen:	Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Haut gründlich mit Wasser abspülen/abdsuschen. Verunreinigte Kleidung für neuerlicher Verwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:	Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe in Anspruch nehmen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen
Symptome/Schäden nach Haut Kontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel	: Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Anweisung zur Brandbekämpfung	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht bei der Bekämpfung von chemischem Feuer. Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden.
Schutz während der Brandbekämpfung	: Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Evakuieren Sie unnötiges Personal.
------------------	--------------------------------------

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung	: Rüsten Sie das Reinigungspersonal mit angemessenem Schutz aus.
Notfallmaßnahmen	: Lüften Sie den Bereich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	: Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.
------------------------	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönliche Schutzausrüstung.

WAREA KRONOS Mikrozement 3K Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für sicher Handhabung	: Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen .
Hygienemaßnahmen	: Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungshinweise	: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von Wärmequellen. Behälter fest verschlossen halten.
Unverträgliche Produkte	: keine bekannt
Inkompatible Materialien	: Zündquellen. Direktes Sonnenlicht. Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. DNEL Und PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Kontrolle der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung :

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

Symbol€ der persönlichen Schutzausrüstung(en):



8.2.1.1. Augen und Gesichtsschutz:

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.1.2. Haut - und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper und geeignetes Schuhwerk sollten je nach ausgeführter Aufgabe und möglicher Exposition ausgewählt werden.

Hand Schutz:

Tragen Sie geeignete Schutzhandschuhe.

WAREA KRONOS Mikrozement 3K Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

8.2.1.3. Atemschutz:

Im Fall von unzureichender Belüftung tragen Sie einen Atemschutz.

8.2.1.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Kontrollen der Umweltexposition:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

Sonstiges:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Weiss.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Brennbarkeit	: Nicht brennbar .
Explosive Eigenschaften	: Nicht zutreffend, Produkt Ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht zutreffend, Produkt Ist nicht oxidierend .
Explosive Grenzen	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere, höhere Explosions Grenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht zutreffend
Selbstzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8 – 9
Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm ² /s
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	: Keine Daten verfügbar
Dampf Druck	: Keine Daten verfügbar
Dampf Druck bei 50 °C	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1 g/cm ³
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampf Dichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Partikel Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

VOC- Gehalt : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

WAREA KRONOS Mikrozement 3K Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalen Gebrauch.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normal Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen wie in der Verordnung (EG) NR 1272/2008 beschrieben

Akute Toxizität (oral) : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal) : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Inhalation) : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Oxiran, Mono[(C12-14- Alkyloxy)methyl] Derivate . (68609-97-2)

LD50 Oral	26800 mg/kg Körpergewicht
-----------	---------------------------

LD50 dermal	4000 mg/kg Körpergewicht
-------------	--------------------------

2,2'-[(1- Methylenehtylden)bis (4,1-Phenylenoxymethylen)]bisoxiran (1675-54-3)

LD50 Oral Ratte	15000 mg/kg Körpergewicht
-----------------	---------------------------

LD50 dermal Kaninchen	23000 mg/kg Körpergewicht
-----------------------	---------------------------

Hautverätzung/-reizung : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: 8 – 9

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
pH-Wert: 8 – 9

Sensibilisierung der Atemwege oder Haut : kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert

Zusätzlich Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht klassifiziert

Zusätzlich Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert

Zusätzlich Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

STOT-Single Exposition : Nicht klassifiziert

Zusätzlich Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

STOT-wiederholte Exposition : Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Oxiran, Mono[(C12-14- Alkyloxy)methyl] Derivate . (68609-97-2)

NOAEL (Oral, Ratte, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag
------------------------------	-----------------------------

NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag
--	-----------------------------

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

WAREA KRONOS Mikrozement 3K Comp. A

Viskosität, kinematisch	> 20,5 mm ² /s
-------------------------	---------------------------

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin wirkende Eigenschaften

keine zusätzlichen Informationen verfügbar

WAREA KRONOS Mikrozement 3K Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

11.2.2. Sonstiges

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserlebewesen mit langanhaltender Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) : Giftig für Wasserlebewesen mit langanhaltender Wirkung.

Oxiran, Mono[(C12-14- Alkyloxy)methyl] Derivate . (68609-97-2)

LC50 - Fisch [1]	100 mg/l LC50 96 H - Fisch [mg/l]
EC50 - Krebstiere [1]	7,2 mg/l
EC50 72h - Algen [1]	844 mg/l

2,2'-[(1- Methylenehtylden)bis (4,1-Phenylendioxy)methylen]]bisoxiran (1675-54-3)

LC50 - Fisch [1]	2 mg/l LC50 96 H - Fisch [mg/l]
EC50 72h - Algen [1]	11 mg/l
NOEC chronisch Algen	4,2 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WAREA KRONOS Mikrozement 3K Comp. A

Persistenz und Abbaubarkeit	Kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.
-----------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotential

WAREA KRONOS Mikrozement 3K Comp. A

Bioakkumulatives Potential	Keine Daten verfügbar
----------------------------	-----------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzlich Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten /Verpackungen : Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen des Inhalts/Behälters bei einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle.
Zusätzliche Informationen : Behandeln Sie leere Behälter vorsichtig, da Restdämpfe brennbar sind.
Ökologie – Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

WAREA KRONOS Mikrozement 3K Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Code des Europäischen Abfallverzeichnisses

: 08 04 09* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Stoffe 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN Nummer oder ID Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 3082
UN-Nr. (IMDG) : UN 3082
UN-Nr. (IATA) : UN 3082
UN-Nr. (ADN) : Nicht geregelt
UN-Nr. (RID) : Nicht geregelt

14.2. UN Versandname

Korrektur Versandname (ADR) : UMWELTSCHUTZ GEFÄHRLICH SUBSTANZ, FLÜSSIG, N.O.S
Korrektur Versand Name (IMDG) : UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S
Korrektur Versand Name (IATA) : Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.o.s.
Korrektur Versand Name (ADN) : Nicht zutreffend
Korrektur Versand Name (RID) : Nicht zutreffend
Transport dokumentieren Beschreibung (ADR) : UN 3082 UMWELTSCHUTZ GEFÄHRLICHE SUSTANZ, FLÜSSIG, NOS (FLÜSSIG EPOXID HARZ, ALIPHATISCH GLYCIDYL ÄTHER (ADR - Speziell Bestimmung 375: "Diese Stoffe, die in Einzel- oder Kombinationsverpackungen befördert werden und eine Nettovüllmenge pro Einfach- oder Innenverpackung von 5 Litern oder weniger für Flüssigkeiten oder eine Eigenmasse pro Einzel - oder Innenverpackungen von 5 kg oder weniger für Feststoffe unterliegen keinen anderen Bestimmungen des ADR, sofern die Verpackungen den allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1 entsprechen; 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.")), 9, III, (E)
Beschreibung des Beförderungsdokuments (IMDG) : UN 3082 UMWELTGEFÄHRENDER STOFF, FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (FLÜSSIGKEIT EPOXIDHARZ, ALIPHATISCHE GLYCIDYLETHER (IMDG - Ausnahme 2.10.2.7 – Marine Schadstoffe, verpackt in Einfach- oder Kombinationsverpackungen mit einer Nettomenge je Einzelpackung von 5 l oder weniger für Flüssigkeiten oder mit einer Eigenmasse je Einzelpackung Innenverpackungen von 5 kg oder weniger für Feststoffe unterliegen keinen anderen Bestimmungen dieses Kodex, die für Meeresschadstoffe relevant sind, sofern die Verpackungen den allgemeinen Bestimmungen entsprechen. Anforderungen der Abschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8. Im Falle von Meeresschadstoffen, die auch die Kriterien für die Aufnahme in eine andere Gefahrenklasse erfüllen, gelten weiterhin alle Bestimmungen des Codes, die für zusätzliche Gefahren relevant sind. gelten.)), 9, III, MEERESSCHADSTOFF
Transport dokumentieren Beschreibung (IATA) : UN 3082 Umweltgefährdende Substanz, flüssig, NOS . (FLÜSSIGKEIT EPOXIDHARZ , Aliphatischer Glycidylether (IATA – Sonderbestimmung A197: Diese Stoffe, die in Einzel- oder Kombinationsverpackungen befördert werden und eine Nettovüllmenge pro Einfach- oder Innenverpackung von 5 Litern oder weniger für Flüssigkeiten oder eine Eigenmasse pro Einzel - oder Innenverpackungen von 5 kg oder weniger für Feststoffe unterliegen keinen anderen Bestimmungen des ADR, sofern die Verpackungen den allgemeinen Bestimmungen von 4;1.1.1, 4;1.1.3.1 Und 4;1.1.5 von Die ICAO-TI (IATA DGR: 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 Und 5.0.2.8)), 9, III

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 9
Gefahrschilder (ADR) : 9
:



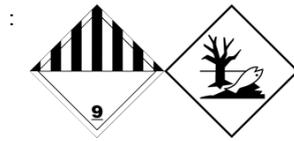
IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 9
Gefahrschilder (IMDG) : 9

WAREA KRONOS Mikrozement 3K Comp. A

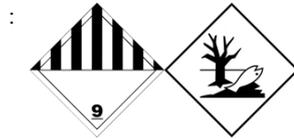
Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 9
Gefahrenschilder (IATA) : 9



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht geregelt

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht geregelt

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Ja
Meeresschadstoffe : Ja
Weitere Angaben : keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR) : M6
Besondere Bestimmungen (ADR) : 274, 335, 601, 375
Begrenzte Mengen (ADR) : 5I
Ausgenommen Mengen (ADR) : E1
Verpackungsanleitung (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001
Gemischte Verpackungsbestimmungen (ADR) : MP19
Transportkategorie (ADR) : 3
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Pakete (ADR) : V12
Spezielle Bestimmungen für die Beförderung - Beladen, Entladen und Umschlagen (ADR) : CV13

Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Nr.) : 90
orangefarbene Tafel :



Tunnel Beschränkung Code (ADR) : E

Transport auf dem Seeweg

Speziell Bestimmungen (IMDG) : 274, 335, 969
Begrenzt Mengen (IMDG) : 5 L
Ausgenommen Mengen (IMDG) : E1
Verpackung Anweisungen (IMDG) : P001, LP01
Speziell Verpackung Bestimmungen (IMDG) : PP1
IBC Verpackung Anweisungen (IMDG) : IBC03
EmS-Nr. (Feuer) : F- A
EmS-Nr. (Verschüttung) : S- F

WAREA KRONOS Mikrozement 3K Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Stauraum Kategorie (IMDG) : A

Lufttransport

PCA Ausgenommen Mengen (IATA) : E1
PCA Begrenzte Mengen (IATA) : Y964
PCA begrenzte Menge, maximale Nettomenge (IATA) :
Verpackungsanweisungen für 30 kgG PCA (IATA) : 964
PCA max Netz Menge (IATA) : 450L
CAO Verpackung Anweisungen (IATA) : 964
CAO max Netz Menge (IATA) : 450L
Speziell Bestimmungen (IATA) : A97, A158, A197
ERG Code (IATA) : 9L

Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

Schienerverkehr

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen. Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste. Enthält keinen REACH-Anhang-XIV- Stoff

Enthält keine Substanz gemäß der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 von dem europäischen Parlament und dem Rat vom 4 Juli 2012 betreffend des Export und Import gefährlicher Chemikalien.

Enthält keine Substanz gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 von dem europäischen Parlament und dem Rat vom 20 Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

Enthält keine Substanz gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1005/2009 von dem europäischen Parlament und dem Rat vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Enthält keine Substanz gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 von dem europäischen Parlament und dem Rat vom 20 Juni 2019 über den Verkauf und Verwendung von Sprengstoffausgangsstoffen.

VOC- Gehalt : 0 g/l

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EG) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 die der Herstellung und die Platzierung am Markt von bestimmten Substanzen unterliegt, die der illegalen Herstellung von Betäubungsmittel Drogen und psychotropischen Substanzen unterliegt.

15.1.2. National Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Höchst gefährlich für Wasser (Einstufung nach Zu AwSV , Annekieren

1) Störfallverordnung (12. BImSchV) : Fällt nicht unter die Störfallverordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW- Liste der Karzinogene Stoffe : Oxiran, Mono[(C12-14- Alkyloxy)methyl] Derivate . Ist

gelistete SZW- Liste der Mutagene Stoffe : Oxiran, Mono[(C12-14- Alkyloxy)methyl] Derivate . Ist

gelistete SZW- Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe Substanzen – Stillen : Keine der Komponenten ist aufgeführt

SZW -Liste von reproduktionstoxisch : Keiner oder Die Komponenten Sind aufgeführt

Substanzen – Fruchtbarkeit

SZW -Liste von reproduktionstoxisch Substanzen – Entwicklung : Keiner oder Die Komponenten Sind aufgeführt

Dänemark

dänisch National Vorschriften : Jung Menschen unter Die Alter von 18 Jahre Sind nicht erlaubt Zu verwenden Die Produkt Menschen WHO haben Ekzem oder Allergie Zu Epoxidharz, dürfen nicht arbeiten mit Die Material

Der Anforderungen aus Die dänisch Arbeiten Umfeld Behörden hinsichtlich arbeiten Bei Epoxidharzen und Isocyanaten sind bei der Verwendung und Entsorgung zu beachten

Schweiz

Lagerung Klasse (LK) : LK 10/12 - Flüssigkeiten

WAREA KRONOS Mikrozement 3K Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine.

Wortlaut der H- Und EUH- Aussagen:

Wasser Chronisch 2	Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 2
EUH205	Enthält Epoxidbestandteile. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen..
Auge Irrit . 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H411	Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
Haut Irrit . 2	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelthanforderungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.